Unterrichtung 19/259

der Landesregierung

Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Artikel 91 b Absatz 1 des Grundgesetzes über die Förderinitiative "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung"

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag gemäß § 5 in Verbindung mit § 3 Parlamentsinformationsgesetz (PIG).

Federführend ist die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Zuständiger Ausschuss: Bildungsausschuss



Ministerin

Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Klaus Schlie, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

30. Oktober 2020

Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über die Förderinitiative "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung"

Sehr geehrter Herr Präsident,

hiermit möchte ich Sie gemäß § 5 in Verbindung mit § 3 Parlamentsinformationsgesetz (PIG) darüber unterrichten, dass Bund und Länder auf Grundlage von Artikel 91b Absatz 1 Grundgesetz den Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung über eine Förderinitiative "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung" beabsichtigen.

Die Förderinitiative "Künstliche Intelligenz (KI) in der Hochschulbildung" soll zwei Ziele verfolgen: Erstens soll KI als Studieninhalt implementiert werden, um das akademische Fachkräfteangebot für Wirtschaft und Wissenschaft zu vergrößern. Zweitens soll mit KI als Instrument die Qualität, Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit der Hochschulbildung verbessert werden. Als übergeordnete Zielsetzung ist vorgesehen, in der Vielfalt und Breite des Hochschulsystems wirksame Effekte zu erzielen.

Die Beratungen zwischen Bund und Ländern wurden im September 2020 aufgenommen und sind in kurzer Zeit so gut vorangeschritten, dass sie in der Sitzung der Gemeinsamen Wissenschaftsministerkonferenz (GWK) am 13. November 2020 abgeschlossen werden sollen. Ich werde Sie im Anschluss an die Beschlussfassung in der GWK zeitnah über die Inhalte des Verwaltungsabkommens unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Prien